

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) zur Antragstellung auf Weiterführung des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengangs Bildende Kunst (BEd/MEd) – Akademie der Bildenden Künste Mainz

JGU, 01. August 2013

1. Vorbemerkungen

Die Weiterführung (Reakkreditierung) von Studiengängen an der JGU ist an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht dabei den *Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung*, den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* und den *Landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen für Rheinland-Pfalz* in der jeweils gültigen Fassung. Im Fall von Lehramtsstudiengängen finden zudem die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter, die Curricularen Standards und die Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.¹

Grundlage für die Bewertung eines Antrags auf Weiterführung bildet die Frage, inwieweit ein Studiengang nach Ablauf einer definierten Zeitspanne weiterhin fachlich-inhaltlichen Anforderungen genügt (Vergleich: Zielsetzung / Zielerreichung).

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:
 - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
 - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
 - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
 - Erfahrungen mit Prüfungen,
 - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
 - Berufseinmündung,
 - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden.

Einen weiteren Aspekt bilden die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

2. Auswertung

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte zur Beurteilung der Qualität des Studiengangs in den beiden lehramtsbezogenen Studiengängen BEd und MEd Bildende Kunst bereits berücksichtigt sind oder ob sie weiterer Klärung bedürfen.

¹ Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse* in der jeweils gültigen Fassung sowie der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.2012 zu *Kunst und Musiklehrerausbildung*. Außerdem das Positionenpapier der RKK zum Kunstlehramtsstudium, verabschiedet am 03. Mai 2013 in Köln. Von Seiten des Faches wurden folgende Dokumente eingereicht: Modulhandbuch, Reakkreditierungsantrag sowie Prüfungsordnung.

Durch die begleitende Qualitätssicherung von Studiengängen konnten aus den qualitativen und quantitativen Erhebungsinstrumenten des ZQ Befunde zur Qualität des Studiengangs ermittelt und für die vorliegende Reakkreditierung nutzbar gemacht werden. Im Einzelnen lagen vor:

__Qualitative Instrumente/Informationen

- Zwei Evaluationsgespräche mit Studierenden, welche im Zuge der Revision geführt wurden (13.07.& 15.07.2011, n = 8 Teilnehmer/innen)
- Ein weiteres Evaluationsgespräch mit Studierenden, geführt am 18.04.2013 (n=7 Teilnehmer/innen, hiervon befanden sich 5 Teilnehmende im Studium nach der revidierten Prüfungsordnung)
- Ein Evaluationsgespräch zur Rückkopplung der Ergebnisse mit den Studiengangverantwortlichen² am 27.05.2013
- Informationen von Seiten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK)

__Quantitative Instrumente

- Studieneingangsbefragung Bildungswissenschaften (WS 2010/2011, N_{Gesamt}= 1193, n_{Kunst}=7)
- Befragung zur Qualität von Lehrveranstaltungen (WS 2011/2012; Veranstaltung: Kunstpädagogisches Projekt, n=8)
- Monitoring JGU Interne hochschulstatistische Kennzahlen (Oktober 2012)
- Untersuchung zur Studierbarkeit im gesamten BEd Studium (SS 2010, N_{Gesamt}= 1151, n_{Kunst}=17)

Ferner fanden alle Unterlagen aus der Erstakkreditierung³ Berücksichtigung, insbesondere

- Antrag auf Akkreditierung (2007)
- Gutachten zur Akkreditierung (AQAS 2008)

2010 und 2011 fand an der JGU eine Revision⁴ der Lehramtscurricula statt. In beiden Studiengängen konnte eine Absenkung der SWS durch das Kürzen von Veranstaltungen vollzogen werden. Im Bachelor erfolgte eine Reduktion von 68 SWS auf 62 SWS⁵. Im Master von 58 SWS auf 55 SWS. Überdies wurden Prüfungsleistungen reduziert, um die Prüfungslast im Studiengang zu reduzieren und den Studienverlauf insgesamt studierbarer zu gestalten. Ein exemplarisches Prüfen von Modul Inhalten ist an die Stelle von zahlreichen Modulteilprüfungen getreten. Es wurde ferner eine Differenzierung zwischen benoteten Prüfungsleistungen und unbenoteten (nicht in die Abschlussnote eingehenden) Leistungsüberprüfungen erarbeitet. Die grundlegenden Merkmale des Studiengangs (wie bspw. die Qualifikationsziele oder das Profil des Studiengangs) wurden durch die Änderungen nicht berührt.

² Mit Rektor Professor Winfried Virnich und Professor Dieter Kissling.

³ Die Erstakkreditierung erfolgte im Jahre 2008 durch die Agentur AQAS in Form einer Clusterakkreditierung der lehramtsbezogenen Studiengänge der JGU. Im Cluster befanden sich neben der Bildenden Kunst die Bachelor- und Masterstudiengänge Geschichte, Philosophie/Ethik, Sozialkunde/Politik und Sport.

⁴ Studierende waren an der Revision aktiv beteiligt. Wie oben bereits erwähnt, wurden zwei Evaluationsgespräche geführt. Berücksichtigt wurden ferner individuelle Rückmeldungen per E-Mail und durch die Fachschaft. Eine „Arbeitsgruppe Revision“ fasste sämtliche Statusgruppen. Entscheidungsfindungen und Aushandlungsprozesse fanden ferner im Ausschuss für Studium und Lehre statt.

⁵ Die bis dato in den Dokumenten (PO, Modulhandbuch) aufgeführte „*-Regelung“, die Wertung der SWS-Anzahl mit dem Faktor 0,5, welche einen doppelt so hohen Realwert der SWS (92 SWS im Bachelor und 94 SWS im Master) impliziert, ist im Zuge der Reakkreditierung vom Fach entfernt worden.

Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs (Studiengangprofil, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs)

Der sechssemestrige Lehramtsstudiengang in Bildender Kunst (65 LP und 62 SWS im Fach Bildende Kunst, 180 LP inkl. 2. Fach, Bildungswissenschaften, Schulpraktika und Bachelorarbeit) und der viersemestrige Masterstudiengang (69 LP, 58 SWS) zählen seit dem WS 08/09 zum Studienangebot des der Johannes Gutenberg-Universität.

Beide Studiengänge können zum Winter- wie auch zum Sommersemester begonnen werden.

Die seit der Erstakkreditierung verfolgten Zielsetzungen und Inhalte stimmen laut Angaben im Antrag in beiden Studiengängen mit jenen zur Zeit der Erstakkreditierung überein. Nach Aussage der Fachvertreter/innen ist das Ziel des Studiengangs die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Gymnasien. Neben der Ausbildung von Kompetenzen, welche eher der Profession des Lehrerberufs gerecht werden (wie bspw. fachdidaktische Kompetenzen), stehen künstlerische Kompetenzen als Qualifikationsziele im Vordergrund. Hierbei wird die Konfrontation mit den Herausforderungen und Problemen des eigenständigen, selbstverantworteten künstlerischen Werkprozesses – äquivalent dem Studium in der freien Kunst – vorausgesetzt. Diese Erfahrung steht nach Meinung der Fachvertreter/innen in keinem Widerspruch zu dem Berufsziel des Lehrers respektive der Lehrerin⁶.

Das Bachelorstudium führt in die Schwerpunkte künstlerische Praxis, Kunstdidaktik, Kunstgeschichte und Kunsttheorie ein. Vermittelt werden die Entwicklung einer künstlerischen Haltung sowie Ansätze einer künstlerischen Position. Darüber hinaus sollen grundlegende fachpraktische, fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kompetenzen bei den Studierenden herausgebildet werden. Im Masterstudiengang sollen die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse vertieft werden. Künstlerische Haltungen und Positionen werden gefestigt. Die eigene künstlerische Praxis wird reflektiert mit Blick auf kunsthistorische und kunsttheoretische Kenntnisse sowie ästhetischen Phänomene der Gegenwart. In Vermittlungskontexten kann die eigene künstlerische Praxis angewandt werden.

Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

Änderungen im Hinblick auf die Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region haben sich nach Aussage des Faches im Hinblick auf inneruniversitäre Kooperationen ergeben. Seit dem Wintersemester 12/13 besteht laut Antrag eine neue Kooperation mit dem Institut für Filmwissenschaft im Sinne eines Lehrimports- und Lehrexports. Überdies wird das Lehrangebot durch eine Zusammenarbeit mit dem elektronischen Medienzentrum und dem Journalistischen Seminar bereichert. Die seit der Einführung des Studiengangs bestehende Kooperation mit dem Institut für Kunstgeschichte hat sich nach Aussage der Fachvertreter/innen im Antrag bewährt und wird weiter fortbestehen. Mit Blick auf die inneruniversitären Kooperationen stellen sich für die Qualitätssicherung nachstehende Fragen, um deren Beantwortung das Fach im Zuge der Erwiderung gebeten wird.

- ➔ Auf welche Art und Weise kommt die Kooperation mit dem Institut für Filmwissenschaft den Studierenden im Lehramtsstudium zu Gute (durch welche konkreten Veranstaltungen bspw.)?
- ➔ Was genau lässt sich unter einer Zusammenarbeit mit dem Elektronischen Medienzentrum und dem Journalistischen Seminar verstehen? Auf welcher Ebene findet der Austausch statt? Findet die Zusammenarbeit in Form von Projekten statt oder geht es eher um singuläre Ereignisse (Gastbesuche von Dozierenden in Lehrveranstaltungen etc.) bzw. die Nutzung von Räumen und/oder Arbeitsmaterialien?

⁶ Entsprechend dem RKK Positionenpapier vom 03.Mai 2013

- Sofern ein regelmäßiger Lehrimport oder -export stattfindet, sind Kooperationsvereinbarungen⁷ mit den betreffenden Instituten vom Fach noch nachzureichen. M.E. ist dies nur in der Kunstgeschichte der Fall.

Die zweite Säule in der Lehramtsausbildung bildet der Vorbereitungsdienst, das Referendariat. Zweifelsohne wird ein Kontakt zu den Studienseminaren vorhanden sein, um die Passung der im Studium erworbenen Kompetenzen mit jenen Anforderungen in der gelebten Schulpraxis zu diskutieren und weiter zu entwickeln.

- Ein Nachtrag wird erbeten, wie sich dieser Kontakt konkret gestaltet?
- In welcher Weise findet ein Austausch mit Schulen der Region statt?

Auffällig ist – hinsichtlich der Anpassung des Studiengangs an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes – dass in Rheinland Pfalz ein Mangel an Kunstlehrer/innen zu verzeichnen ist. Es studieren zu wenige das Lehramt Bildende Kunst, wie uns Seiten des Ministeriums mitgeteilt wurde. Anhand der vom Fach transparent gemachten Bewerberzahlen und Aufnahmequoten, lässt sich jedoch für die Qualitätssicherung keine Tendenz ableiten, dass über den Zeitverlauf weniger Studierende von der Kunsthochschule aufgenommen werden.

Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Die Möglichkeit Teile des Studiums im Ausland zu absolvieren, ist aufgrund der lehramtsspezifischen Ausrichtung der Module eher problematisch⁸. Nach Meinung des Fachvertreters ist diese Frage für den Studiengang aktuell nicht relevant. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass Kontakte zu ausländischen Hochschulen bestehen (bspw. nach Toulouse (Frankreich) oder Reykjavik (Island)) und von den Studierenden auf persönliches Engagement hin auch genutzt werden könnten. Wie bereits im Erstakkreditierungsantrag darlegt, ist für jede Partnerhochschule ein Fachkoordinator von Seiten der Kunsthochschule benannt, welcher sich aus dem Kreis der aktuell Lehrenden rekrutiert.

Von Seiten der Studierenden – so zeigten beide Evaluationsgespräch deutlich – ist ein Bedarf an Informationen für die Umsetzung eines Auslandssemesters in hohem Maße vorhanden. Es wird berichtet, dass Informationen hierzu vorrangig auf informelle Art bezogen werden und häufig eher demotivierend seien. Auch zeigte sich Informationsbedarf hinsichtlich der Anlaufstellen für Beratungen (Abteilung Internationales, Erasmusveranstaltungen etc.). Bedenken werden von den interviewten Studierenden auch dahingehend geäußert, dass es keine englischsprachigen Austauschoptionen im Fach Kunst gebe, was gerade in Kombination mit Anglistik problematisch sei.

- An dieser Stelle wäre eine Einschätzung hilfreich, wie viele Studierende im lehramtsbezogenen Studium seit dem Start bereits einen Auslandsaufenthalt absolviert haben.
- Von Interesse für das ZQ wäre überdies, die Anzahl an ausländischen Studierenden, welche hier an der Kunstakademie für ein oder zwei Semester studiert haben, zu erfahren (pro Jahr, seit Beginn des Studiengangs).
- Von Seiten der Qualitätssicherung wird ferner empfohlen, die Studierenden im Rahmen einer Einführungsveranstaltung auf Anlaufstellen und Beratungsmaterialien aufmerksam zu machen.

⁷ Ein Muster kann folgender Webseite entnommen werden: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php>.

⁸ Dies kann – neben der Inkompatibilität zur Lehramtsausbildung anderer Länder – zum Teil auch damit zusammengehen, dass die Modulkonzeption des Faches, welche Module über 5 Semester vorsieht (Werkstattkurse), die Schaffung eines Mobilitätsfensters erschwert.

Entsprechend den Forderungen der Lissabon-Konvention sind Leistungen anzuerkennen, wenn „keine wesentlichen Unterschiede“ hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen⁹ zu Veranstaltungen an der JGU bestehen. Dabei gilt das Prinzip der Beweislastumkehr¹⁰. Hinzu kommt, dass die Entscheidung über die Anerkennung innerhalb einer zuvor festgesetzten, angemessenen Frist zu erfolgen hat.

Wird eine Leistung nicht anerkannt, sind den Antragstellern/innen Wege einer möglichen späteren Anerkennung aufzuzeigen¹¹.

- Die JGU wird in Kürze dafür Sorge tragen, dass diesen Aspekten bereits über die Musterprüfungsordnung Rechnung getragen wird. In der Zwischenzeit bietet es sich an, diese Sachverhalte in der Außendarstellung der Prozesse sowie im Rahmen der Beratung zu beachten und das Verfahren auf die zu erwerbenden Qualifikationen/Kompetenzen (statt auf die Leistungspunkte auf der Ebene von Veranstaltungen) abzustimmen. Dasselbe gilt für Anrechnungsverfahren von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen.

Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums, Modulhandbuchs und der Studienorganisation & -koordination (Studentische Arbeitsbelastung, Zugangsvoraussetzungen¹², Anrechnung extern erbrachter Leistungen, Auswahlverfahren, Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem, Fachliche und überfachliche Studienberatung)

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für beide Studiengänge sind in der Prüfungsordnung geregelt und entsprechen den Vorgaben, welche auch im Rahmen der Erstakkreditierung erlassen worden sind und welche für sämtliche lehramtsbezogene Studiengänge gelten.

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen werden in einer Eignungsprüfungsordnung geregelt. Die Eignungsprüfungsordnung wurde im Herbst 2012 revidiert. Ziel war es, die Eignungsprüfungsordnung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Den Studierenden wird fortan bspw. die Möglichkeit gegeben, an Eignungsprüfungen von Kommilitonen und Kommilitoninnen als stille Zuschauer teilzunehmen. Die am Evaluationsgespräch beteiligten Studierenden berichten von der Erfahrung des erstmaligen Nichtbestehens als eher üblicher Erfahrung zum Eintritt des Studiums. Die Anforderungen hielten jedoch alle Studierenden für gerechtfertigt. Das Scheitern wird nicht als negativer Eintritt in das Studium aufgefasst, sondern eher als Chance, sich der eigenen künstlerischen Position verstärkt bewusst zu werden. Es wird von einer Beratung nach nicht bestandener Eignungsprüfung berichtet, welche wiederum sehr hilfreich sei.

⁹ Abschnitt VI, Anerkennung von Hochschulqualifikationen, Artikel VI. 1: „Soweit eine Anerkennungsentscheidung auf den mit der Hochschulqualifikation nachgewiesenen Kenntnissen und Fähigkeiten beruht, erkennt jede Vertragspartei die in einer anderen Vertragspartei verliehenen Hochschulqualifikationen an, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Qualifikation, deren Anerkennung angestrebt wird, und der entsprechenden Qualifikation in der Vertragspartei, in der die Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann.“

¹⁰ Artikel III.3, (5): „Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle.“

¹¹ Artikel III. 5: „Entscheidungen über Anträge auf Anerkennung werden innerhalb einer von der zuständigen Anerkennungsbehörde im Voraus festgelegten angemessenen Frist getroffen, die ab dem Zeitpunkt der Vorlage aller erforderlichen Informationen zu dem Fall berechnet wird. Wird die Anerkennung versagt, so ist dies zu begründen, und der Antragsteller ist über mögliche Maßnahmen zu unterrichten, die er ergreifen kann, um die Anerkennung zu einem späteren Zeitpunkt zu erlangen. Wird die Anerkennung versagt oder ergeht keine Entscheidung, so kann der Antragsteller innerhalb einer angemessenen Frist Rechtsmittel einlegen.“

¹² Inklusive Auswahlverfahren.

Anrechnung inneruniversitär erbrachter Leistungen

Auf die Anerkennungspraxis des Faches hinsichtlich eines Wechsels vom Bachelor of Education-Studiengang in den fachwissenschaftlichen Studiengang oder umgekehrt, wird im Rahmen des Reakkreditierungsantrages nicht explizit eingegangen. Das ZQ würde interessieren, ob es solcherart Anerkennungen gibt und wie sie gehandhabt werden.

→ Das Fach wird um einen Nachtrag gebeten.

Modularisierung

Die Module des B.Ed. und M.Ed. entsprechen hinsichtlich ihrer Größe weitestgehend nicht den internen Kriterien der JGU von 12+/-3 LP¹³. Ein Großteil der Module umfasst 6 -8 Leistungspunkte.

Fernerhin liegt das Modul 5 mit 3 Leistungspunkten unterhalb der in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben geforderten Modulgröße von 5 Leistungspunkten¹⁴. Dies ist – nach Auskunft des Faches – auf die Vorgaben der curricularen Standards zurückzuführen, welche bei diesem Modul nicht die Zusammenführung von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen vorsehen. Andererseits wird aus Sicht der Kunsthochschule dadurch auch den organisatorischen Bedingungen des Kunststudiums Rechnung getragen.

Zwei Module liegen weit über den Richtwerten, das Modul „Künstlerische Praxis, Prozesse und Ergebnisse“ enthält 20 LP (B.Ed.), das Modul „Künstlerische Praxis – Vertiefung“ enthält 40 Leistungspunkte (M.Ed.). Bei beiden Modulen handelt es sich um die Arbeit in den künstlerischen Klassen. Dieses Spezifikum des Kunststudiums führt es auch mit sich, dass sich ein Großteil der anderen Module nur schwerlich in den Rahmen einpassen kann.

→ Die Abweichungen sind vom Fach im Blick zu behalten.

Nach aktuellem Studienverlaufsplan erstreckt sich ein Modul über fünf Semester. Modul 3 „Neuere Kunstgeschichte und Sachgebiete der Kunst und Werkstattkurse“ wird vom zweiten bis einschließlich zum sechsten Semester studiert. Dies geht möglicherweise auf die inhaltliche Verknüpfung von zwei unterschiedlichen thematischen Blöcken, den Werkstattkursen einerseits und den theoretisch-wissenschaftlichen Feld) zurück (siehe nächster Punkt → Curriculare Standards)

→ Das Fach wird gebeten, in Abstimmung dem ZfL, Möglichkeiten zu eruieren dies auszugleichen.

Curriculare Standards/Kompetenzen und Qualifikationsziele

Die für Rheinland-Pfalz ministerial vorgegebenen curricularen Standards werden in den Modulhandbüchern formal sämtlich umgesetzt.

Ein Problem bei der Umsetzung stellt nach Meinung der Fachvertreter/innen insbesondere das Modul 3 „Neuere Kunstgeschichte und Sachgebiete der Kunst und Werkstattkurse“ dar. Hier firmieren zwei aus fachinhaltlicher Sicht getrennt zu behandelnde Lerneinheiten – die eher theoretisch-wissenschaftlichen Felder „Kunstgeschichte und Sachgebiete der Kunst“ und die gestalterisch-technischen Lerneinheiten, die Werkstattkurse. Empfohlen wird aus Sicht der Fachvertreter/innen daher, die Lernblöcke „Neuere Kunstgeschichte“ sowie „Sachgebiete der Kunst“ in Modul 6 einzubetten und die Werkstattkurse in Modul 4 unter „technisch-mediale Möglichkeiten des künstlerischen

¹³ Wie sie aktuell vom GLK verabschiedet worden sind.

¹⁴ Was nicht bedeutet, dass das Künstlerische Projekt eine Wertigkeit von nur 3 LP aufweisen muss, so ein Hinweis des ZfL. Alternativ könnte man die nicht in den CS vorgesehenen Werkstattkurse von Modul 3 in Modul 5 überführen, sofern sie aus fachinhaltlicher Sicht in das Projekt integriert werden könnten.

Ausdrucks“ gemäß den „Saarbrücker Beschlüsse“ genannten KMK Beschluss zu den inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung¹⁵ zu überführen.

Vorgeschlagen wird also eine Modulstruktur, welche die drei unterschiedlichen Kompetenzblöcke des fachspezifischen Kompetenzprofils der Bildenden Kunst gemäß den KMK-Vorgaben adäquater gerecht wird.

- ➔ Seitens des ZQ wird dieser Aspekt dokumentiert und in Abstimmung mit dem ZfL im Blick behalten werden.

Kompetenzerwerb im zweiten (nicht-künstlerischen) Beifach

Unklarheiten und Unverständnis werden hinsichtlich des ungleichen Kompetenzerwerbs der beiden Lehramtsfächer – also mit Blick auf den geringeren curricularen Anteil des zweiten (nichtkünstlerischen) Faches¹⁶ – von den beteiligten Studierenden im Interview sowie auch von den Fachvertreter/innen im Prozess der Reakkreditierung geäußert. Das zweite Fach wird in deutlich geringerem Umfang im Zwei-Fächer-Lehramtsstudium studiert (statt 107 LP pro Lehrfach entfallen auf die Bildende Kunst 134 LP und entsprechend 80 LP auf das zweite Fach). Es ergibt sich also eine Differenz von 27 Leistungspunkten (=810 Stunden Workload) im Vergleich zu den anderen Lehramtsfächern. Dennoch wird die volle Lehrbefähigung für die gymnasiale Oberstufe erlangt. Die im Studium durch die fehlenden 27 LP nicht vermittelten Kompetenzen werden nach aktuellem Informationsstand im Referendariat ermittelt und dann im Selbststudium aufgeholt. Die Studierenden werden direkt in die gymnasialen Oberstufen S1 und S2 eingesetzt. Aus Sicht des ZQ sind diese Informationen zu unpräzise. Ein Nachholen der 27 LP mit einem Arbeitsumfang von 810 Stunden, welche die betreffenden Studierenden noch zusätzlich im Vorbereitungsdienst leisten müssen – bei gleicher Dauer der für das Referendariat vorgesehen Ausbildungszeit und ohne reguläre Anerkennung durch Leistungspunkte – bedarf einer nachvollziehbaren Argumentation.

Auch auf freiwilliger Basis können die erforderlichen Lehrveranstaltungen für das Ausgleichen der 27 LP nach Aussagen der Studierenden im Gespräch und dem aktuellen Informationsstand (ZfL, ZQ) (bis auf das Besuchen von Vorlesungen über das Zertifikatsstudium) aktuell nicht belegt werden.

Es stellt sich grundsätzlich die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieses Modells. Aus Sicht des ZQ gibt es mehrere Problemfelder, die einer dringenden Klärung bedürfen:

- ➔ Fehlende Informationen hinsichtlich des Umgangs mit den fehlenden 27 Leistungspunkten in den Studienseminaren (Auf welche Weise werden die fehlenden Kompetenzen nachgeholt? Wie können die Studierenden die notwendigen Informationen hierfür rechtzeitig erhalten?);
- ➔ Keine Möglichkeiten auf Wunsch der Studierenden, die fehlenden Lehrveranstaltungen auch im regulären Studium zu absolvieren;
- ➔ Fehlende (formale) Anerkennung der Leistungspunkte bspw. durch eine Ergänzungsprüfung;
- ➔ Daraus ergibt sich, dass wenn der Arbeitsaufwand rechtmäßig mit Leistungspunkten zu versehen ist, die Anerkennung der 27 LP eine Studienzeiterverlängerung um ein Semester nach sich ziehen würde.

Das ZQ wird erste Gespräche mit der Abteilung SL und ZfL im Juli 2013 zur Aufklärung des Sachverhalts führen.

¹⁵ i.D.F. vom 16.10.2010, http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile.pdf

¹⁶ Im alten Staatsexamina Studiengang hatte das künstlerische „Beifach“ noch einen deutlich geringeren Umfang. Es wurde eine Lehrbefähigung nur für die Klassen 5 bis 10 erlangt. Mit der Umstellung auf die neue Studienstruktur wurde eine Aufwertung des Beifaches vollzogen, welches formal nun als „Zweifach“ bezeichnet wird.

Prüfungen

Das Portfolio an Prüfungen reicht von mündlichen Prüfungen, Referaten, Hausarbeiten, Portfolios, Projektpräsentationen und Präsentationen der künstlerischen Arbeiten in Ausstellungen. Die quantitative Verteilung der Prüfungsformen über das gesamte Studium ist in wünschenswerter Weise gegeben und den Inhalten sowie dem Kompetenzprofil des Studiums aus Sicht des ZQ angemessen.

Aus Sicht der am Evaluationsgespräch beteiligten Studierenden werden keine Anmerkungen hinsichtlich einer Verbesserung der Prüfungsformen, der Durchführung von Prüfungen sowie der Angemessenheit der Prüfkriterien geäußert.

Nach den derzeitigen Studienverlaufsplänen zu urteilen, wird die Anzahl von maximal 2 Studien- und Prüfungsleistungen pro Semester in zwei Semestern überschritten. Die Überschreitung betrifft das zweite und das sechste Semester mit drei Prüfungen. Insbesondere vor dem Hintergrund der ohnehin bereits beachtlich erhöhten Belastung der Studierenden durch die hohe Anzahl an SWS wird eine Reduktion auf höchstens zwei Prüfungen für die Sicherung der Qualität und Studierbarkeit des Studiengangs aus unserer Sicht unumgänglich sein.

- Das Fach wird gebeten, die Prüfungslast zu reduzieren und hierzu den Kontakt mit dem ZfL zu nutzen.

Lehrveranstaltungen

Eine hinreichende Variabilität an Lehrveranstaltungsformen – bestehend aus Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Werkstattkursen sowie künstlerisch-praktischen Lehrveranstaltungen wird in beiden lehramtsbezogenen Studienprogrammen abgebildet. Im Master kommt das Atelierstudium zur Vertiefung der künstlerischen Praxis hinzu. Der hohe Anteil an praktischen Veranstaltungen, die den eigenständigen, selbst verantworteten künstlerischen Werksprozess fördern sollen, stellt aus Sicht der Fachvertreter/innen ein dem Fach inhärentes Merkmal dar.

An Lehrveranstaltungsbefragungen durch das ZQ ist die Kunsthochschule partiell beteiligt. Angeraten wird vor diesem Hintergrund sowie vor dem Hintergrund einer Recherche des ZQ zu geeigneten Evaluationsinstrumenten in kunst- und musikwissenschaftlichen Studiengängen, eine stärkere Beteiligung an den Erhebungen des ZQ.

Studentische Arbeitsbelastung und Studienverlauf

Die Verteilung der Leistungspunkte und sonach die Verteilung des Arbeitsaufwandes auf die verschiedenen Semester, beträgt im Bachelorstudium im ersten Jahr 23 LP, im zweiten Studienjahr 20 LP und im dritten Jahr 22 LP. Im Master verhält sich die Verteilung folgendermaßen: 36 LP im ersten Jahr und 33 LP im zweiten Studienjahr. Diese Verteilung weicht von dem für Lehramtsstudiengänge geltenden Rahmenplan¹⁷ ab. Da das Fach Bildende Kunst im Master 69 LP aufweist, gibt diese Regelung nicht für den Masterstudiengang.

Die SWS-Richtwerte¹⁸ werden in beiden Studiengängen in hohem Maße überschritten. Begründet wird dies mit den für den Studiengang erforderlichen und im Vergleich zu anderen Lehramtsfächern weitaus höheren Praxisanteilen. So benötigt der BEd Studiengang 60 SWS und der MEd Studiengang 55 SWS.

¹⁷ 24/22/19 pro Lehrfach im Bachelor und 23 und 29 LP pro Lehrfach im Masterstudium:., http://www.uni-mainz.de/studlehr/dateien/Kriterienliste_BAMA_Studiengaenge.pdf

¹⁸ BEd: pro Studienfach (einschließlich Fachdidaktik) 44 SWS, Bildungswissenschaften: 24 SWS;
MEd: pro Studienfach (einschließlich Fachdidaktik) 28 SWS; Bildungswissenschaften: 8 SWS.

Im Laufe der aktuellen Reakkreditierung konnte eine weitere Verringerung der SWS im Bachelor durch Streichung eines kunstdidaktischen Seminars in Modul 7 vollzogen werden. Der Bachelor enthält nun 60 SWS. Der laut der Landesverordnung vorgegebene Mindestanteil an fachdidaktischer Ausbildung von 15 % am Curriculum¹⁹ wird weiterhin eingehalten. Auch die curricularen Standards werden dadurch in ihren Vorgaben nicht berührt.

→ Im Rahmen der Reakkreditierung wurde aus den offiziellen Dokumenten die *-Regelung (Wertung der SWS-Anzahl mit dem Faktor 0,5) entfernt. Es stellt sich für das ZQ die Frage, ob die jetzigen Werte den Realwerten entsprechen. Liegt das Studienvolumen nicht vielmehr weiterhin bei hohen 90 SWS im Bachelor und 91 SWS im Master?

Es wird – sowohl vom Fach als auch vom ZQ – darauf zu achten sein, wie sich die Arbeitsbelastung der Studierenden in den kommenden Semestern verhält und ob sich die Verlängerung der Regelstudienzeit in einem angemessenen Rahmen bewegt. Zum jetzigen Zeitpunkt – das ZQ hatte einen Vergleich mit den anderen lehramtsbezogenen Studiengängen hergestellt²⁰ – kann empirisch nicht belastbar belegt werden, dass Studierende mit dem Fach Bildende Kunst deutlich länger studieren als Studierende anderer Lehramtsfächer.

→ Die Beobachtung dieses Sachverhalts wird vom ZQ als sehr wichtig eingeschätzt. Nach weiteren Semestern werden wir erneut einen Vergleich der Regelstudienzeitüberschreitung vornehmen (in zirka einem Jahr).

Ein Studienverlaufsplan liegt aktuell vor, bezieht sich aber nicht auf Winter- respektive das Sommersemester. Der Studienverlaufsplan ist ferner aus Sicht des ZQ hinsichtlich der Lesbarkeit optimierbar. Es wird dem Fach nahe gelegt, einen Studienverlaufsplan für einen Studienbeginn im Wintersemester wie auch im Sommersemester zu erstellen²¹. Ein überschneidungsfreies Studieren – insbesondere mit den Zweitfächern Mathematik und Biologie – bereitet den Studierenden offensichtlich Probleme²², weshalb aus unserer Sicht ein Studienverlaufsplan gemeinsam mit diesen beiden zweiten Fächern und der Bildungswissenschaft empfohlen wird.

→ Das Fach wird gebeten, die Studienverlaufspläne (Beginn SS, Beginn WS) nach einer vereinbarten Frist noch nachzureichen. Ferner sollte die Modulebene in den Verlaufsplänen sichtbar sein.

→ Perspektivisch würden wir die Erstellung von Studienverlaufsplänen mit den zwei erwähnten Kombinationsfächern (Mathematik und Biologie) als sinnvoll erachten und schlagen hierfür eine Frist zur Nachreichung von einem Jahr vor.

¹⁹ § 6 (4), s. <http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=BaMaV+RP+%C2%A7+11&psml=bsrlpprod.psmi>

²⁰ Verglichen wurde der Anteil der sich nicht mehr in der Regelstudienzeit befindenden Studierenden der verschiedenen Lehramtsfächern, für welche die hochschulstatistischen Kennzahlen bereits ausgewertet sind. Vor dem Hintergrund, dass aktuell erst zwei Bachelor-Kohorten die Möglichkeit hatten, die RSZ zu überschreiten, ist die Aussagekraft der Daten noch nicht gewährleistet.

²¹ Idealiter nach einer Vorlage wie sie bereits an Frau Schütz per Mail versandt worden ist.

²² Wie aus beiden Evaluationsgesprächen mit Studierenden, 2011 und 2013, hervorging.

Fachliche und Überfachliche Studienberatung

Das Beratungs- und Betreuungskonzept stützt sich auf mehrere Angebote, bei welchen unterschiedlichen Bedarfen von Seiten der Studierenden Rechnung getragen werden soll. Jeweils einmal wöchentlich finden eine fachspezifische sowie eine allgemeine Studienberatung statt. Zweimal wöchentlich finden Termine zur individuellen Studienberatung anhand von Arbeitsproben im Hinblick auf die Eignungsprüfung statt. Ein neuartiges Angebot, welches aus Sicht des ZQ sehr begrüßt wird, soll laut Antrag ab dem kommenden Semester erprobt werden. Geplant ist, interessierten Schulen, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern Beratungstermine vor Ort und in den Gymnasien anzubieten.

- ➔ Ein Nachtrag wäre hilfreich, wie die Vernetzung konkret ausgestaltet werden soll (bspw. in welchem Turnus ist sie geplant, welche Personen sollen bei der Umsetzung beteiligt sein, welches Ziel soll hierbei im Blick behalten werden?).
- ➔ Mit Blick auf eine erneute Reakkreditierung in sieben Jahren wären erste Bilanzierungen des Vorhabens für das ZQ interessant.

Geschlechtergerechtigkeit/Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen

Auf das Thema Geschlechtergerechtigkeit/Chancengleichheit wird im Antrag in adäquater Weise eingegangen. Aufgrund der kleinen Studierendenkohorten kann auf Studierende mit Kindern und mit gesundheitlicher Beeinträchtigung stets individuell eingegangen werden. Geschlechtergerechtigkeit ist mit einem deutlich höheren Anteil an weiblichen Studierenden²³ gegeben und der Fachkultur (durch ihr kritisches Auseinandersetzen mit den gesellschaftlichen Umständen) inhärent.

Strukturebene: Ausstattung (Sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen)

Nach Angabe im Antrag zeichnen sich aufgrund der generellen Beteiligung und Durchlässigkeit der Künstlerklassen alle künstlerischen Klassenleitungen für den Studiengang verantwortlich. Ein ausdrücklicher Studiengangbeauftragter ist nicht benannt. Für den weiterzuführenden Studiengang steht eine Anzahl von 118,5 SWS zur Verfügung. Der größte Teil der Lehre wird hierbei von Professorinnen und Professoren abgedeckt. Im Gesamten ist der Anteil an Lehrbeauftragten im Verhältnis zu den Professorinnen und Professoren der geringste.

Einige Stellen unter der Rubrik „künstlerisches und wissenschaftliches Personal“ sind nicht in SWS, sondern in Prozent angegeben.

- ➔ Um die Personalressourcen in Gänze beurteilen zu können, wäre es für das ZQ hilfreich, wenn auch bei diesen Stellen die Anteile an Deputat für den Studiengang in SWS ausgewiesen werden könnte.

Personelle Veränderungen haben sich durch zahlreiche Übergänge in den Ruhestand seit dem Start des Studiengangs ergeben. Ein Großteil der Professuren konnte neu besetzt werden. Drei Professuren sind derzeit nicht besetzt. Eine Neubesetzung ist im Verfahren (Bildhauerei) und bei einer Professur ist die Ausschreibung in Vorbereitung (Kunstbezogene Theorie).

²³ Siehe Gender Controlling Kunsthochschule 2010.

Laut Fachvertreter/innen wird die aktuell neu zu besetzende Fachdidaktik-Professur von Frau Professor Heil nun durch die Vertretungsprofessur von Wolfgang Ranft sowie die Arbeit von Henrike Plegge und Sabine Sutter aufgefangen.

- ➔ Das Fach wird um eine knappe Einschätzung gebeten, wie der fachdidaktische Lehranteil künftig hinsichtlich der personellen Ressourcen nachhaltig bewerkstelligt werden soll. (Für welchen Zeitraum ist die Lösung über die Vertretungsprofessur angedacht? Was passiert danach?).

Im Antrag wird die sachliche Ausstattung auf Ebene der Werkstätten als gut bezeichnet. Die räumliche Ausstattung wird indes als völlig unzureichend beschrieben. Ebenso werden institutionelle Kommunikationswege mit der Hochschulleitung sowie dem Land mit Blick auf die räumliche Situation der Kunsthochschule als nicht hinreichend erachtet.

Curricularwertberechnung

Mit Blick auf den Curricularwert kann auf die Berechnung der Stabstelle Planung und Controlling (Herr Gorges) verwiesen werden. Aufgrund der Reduktion der SWS im Rahmen des Revisionsprozesses erfolgt aktuell eine Neuberechnung.

Personalqualifizierung

Nach Aussage im Antrag werden nehmen neu berufene Professor/innen an dem fünfjährigen Fortbildungsprogramm „Erfolgreich starten“ teil. Im Sommersemester 2012 waren dies Professor Dr. Christine Heil und Professor Dr. Judith Samen.

Mit Blick auf Personalqualifizierung und -entwicklung (z.B. hochschuldidaktische Schulungen) stellt sich die Frage, ob seit der letzten Akkreditierung entsprechende Maßnahmen auch bei den anderen, an der Kunsthochschule lehrenden Personen, zum Einsatz gekommen sind.

- ➔ Es wäre begrüßenswert, dies mit Blick auf die nächste Reakkreditierung in sieben Jahren vom Fach im Blick zu behalten.

Ergebnisebene: Studienbegleitende Qualitätssicherung (Angaben zum Studienerfolg und Berufsfeldbezug)

Entwicklung der Studierendenzahlen

__BEd Studiengang

Die Anzahl der Studierenden im ersten Fachsemester ist seit dem Start des Studienprogramms im WS 08/09 in ihrem Umfang weitestgehend konstant. Mit einzelnen größeren Abweichungen (13 Studierende im SS 2011 und 3 Studierende im WS 11/12) bewegt sich die Anzahl zwischen 6 und 8 Studierenden pro Semester. Der Anteil an weiblichen Studierenden beträgt im Durchschnitt (bei einem Vergleich über mehrere Semester) an der Kunsthochschule 65%, in der lehramtsbezogenen Ausbildung liegt der Anteil noch einmal deutlich höher: bei durchschnittlich 75%²⁴.

__MEd Studiengang

Im Masterprogramm hat sich im WS 11/12 erstmalig 1 Studierender eingeschrieben, im darauffolgenden Sommersemester waren es 4 Studierende im ersten Fachsemester.

²⁴ Siehe Gender Controlling 2010. Kunsthochschule Mainz.

Studienerfolg und Studienabbruch

__BEd Studiengang

Auf Basis der vom Fach zusammengestellten Darstellung der Entwicklung der Studierendenzahlen nach drei Studierendenkohorten lässt sich schließen, dass von den ersten 6 Studierenden, die im WS 08/09 anfangen, auch im siebenten Fachsemester noch 3 Studierende (im achten 1 Studierender) immatrikuliert sind. Ein Studienerfolg in der Regelstudienzeit scheint also für die Hälfte der Studierenden nicht möglich zu sein. Das gleiche Bild ergibt sich durch die Angaben zur Regelstudienzeit in den hochschulstatistischen Kennzahlen²⁵. Auch das qualitative Gespräch bestätigte nochmals dieses Ergebnis: Für die Mehrheit der Gesprächsteilnehmer schien die Regelstudienzeit von 6 Semestern nicht realistisch.

Mit Blick auf den Schwund an Studierenden ist laut Angaben des Faches zu verzeichnen, dass in der zweiten Studierendenkohorte 3 Studierende (von 11 Studienanfänger/innen) das Studium an der Kunsthochschule beenden. Dies ergibt einen Anteil von 27%. Die Fachvertreter/innen geben ferner zu bedenken, dass ein nicht unbedeutender Teil des Schwundes aus dem Lehramtsstudium in das Studium der freien bildenden Kunst wechselt. Hinzu kämen die sogenannten „Doppelwechsler“. Sie wechseln vom lehramtsbezogenen Studiengang nicht nur in die freie Kunst sondern auch an eine andere Hochschule. Bundesweit liegen noch keine Schwund- und Studienabbruchquoten für die Bologna-konformen Lehramtsstudiengänge als Vergleichsgrößen zur groben Orientierung vor, da das Lehramtsstudium häufig erst sehr spät umgestellt wurde.

- ➔ Das ZQ wird mit Blick auf den Aufbau eines universitätsweiten Monitoringsystems die künftige Entwicklung dieser Daten beobachten; auch mit Hilfe der vom Fach dokumentierten Zahlen.

__MEd Studiengang

Belastbare Daten zu Studienerfolg und Studienabbruch liegen für den MEd Studiengang aufgrund seiner erst geringen Laufzeit noch nicht vor.

Berufsfeldbezug

Der BEd/MEd-Studiengang zielt auf eine Ausbildung von Kunst-Lehrer/innen für Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen. Die 2007 im Antrag zur Erstakkreditierung beschriebenen Ziele sind aufgrund der unveränderten Lage am Arbeitsmarkt identisch.

Bisher sind noch keine Daten aus den vom ZQ durchgeführten Absolventenbefragungen für die beiden Studiengänge (aufgrund der bis dato geringen Anzahl an Absolvent/innen) generierbar. Zukünftige Absolventenbefragungen werden dieser Lücke Abhilfe leisten.

Mit Blick auf die regelmäßig durchgeführten Absolventenbefragungen an der JGU gestaltet es sich für das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) in einer Vielzahl von Studiengängen erfahrungsgemäß schwierig, ehemalige Absolventinnen und Absolventen zu erreichen. Da ein Alumni-Netzwerk möglicherweise im Fach vorhanden sein wird, bietet es sich ggf. an, mit dem ZQ zu kooperieren. Auf diese Weise wäre ein datenbasierter Austausch möglich, um die Frage des Verbleibs der Absolvent/innen auf dem Arbeitsmarkt zu erörtern.

- ➔ Hinsichtlich dieses Vorschlags wird das Fach um eine knappe Einschätzung gebeten.

²⁵ Im Sommersemester 2009 ist ein Anteil von 21 % der Studierenden zu verzeichnen, die sich nicht in der Regelstudienzeit befinden. Siehe: Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen BEd Bildende Kunst, Oktober 2012 (S.4)

Nach den Aussagen der Befragten in den Studierendengesprächen zu urteilen, sind Tätigkeitsfelder außerhalb des schulischen Bereichs kaum bekannt. Alle am Gespräch Beteiligten planen in den weiterführenden Master einzutreten.

Gemäß der Handreichung des Akkreditierungsrates 95/2010²⁶ und auf Basis der ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind „für einen Bachelorabschluss, der in einem konsekutiven Modell der Lehrerbildung selbst nicht die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ermöglicht, (...) in den Qualifikationszielen weitere, auch außerschulische Berufsfelder zu nennen. Die Reflexion polyvalenter Ziele auch im Masterstudiengang erscheint sinnvoll, insbesondere wenn nicht alle Absolventen in den Vorbereitungsdienst übernommen werden.“

→ Eine knappe Auflistung möglicher außerschulischer Berufsfelder (wenn möglich, unterschieden nach Bachelor- und Masterlevel) ist für das ZQ interessant.

Betreuungsrelation

Im Vergleich zu anderen Fachbereichen und Fächern an der JGU weist die Kunsthochschule eine deutlich günstigere Betreuungsrelation auf.

Die Betreuungsrelation aus dem Jahre 2009²⁷ beträgt

- a) Studierende/Professur: 14
- b) Studierende/wissenschaftliches Personal: 11,94.

²⁶ Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“, Drs. AR 95/2010 (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010).

²⁷ Siehe: Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen BEd Bildende Kunst (S.10).

3. Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung der beiden lehramtsbezogenen Studiengänge BEd und MEd Bildende Kunst.

Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 15. September 2013 Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

1. Kooperationen

- a) Nachtrag zu Art und Turnus der inneruniversitären Kooperationen (Institut für Filmwissenschaft, Elektronisches Medienzentrum und Journalistisches Seminar);
- b) Auf welche Weise kommen die Kooperationen mit dem Institut für Filmwissenschaft, dem Elektronischen Medienzentrum und dem Journalistischen Seminar den Studierenden auch im Lehramtsstudium zu Gute? (Nutzung von Räumlichkeiten, technischen Mitteln?);
- c) Nachreichung eines Kooperationsvertrages mit dem Institut für Kunstgeschichte²⁸;
- d) Rückmeldung, wie der Kontakt zu den Studienseminaren und Schulen der Region erfolgt und weiterentwickelt werden könnte.

2. Internationalität

- a) Darstellung der bisherigen Erfahrungen zu Auslandsaufenthalten der Studierenden (Dauer, Intention, Anerkennungsverfahren);
- b) Berücksichtigung der Maßgaben der Lissabon-Konvention in der Darstellung, Beratung und Durchführung der Anerkennungsprozesse sowie im Rahmen der Beratung;
- c) Einschätzung, wo eine Beratung der Studierenden über die Möglichkeiten und Anlaufstellen für Auslandsaufenthalte eingebunden werden könnte (ggf. im Rahmen einer Einführungsveranstaltung?).

3. Anerkennung

- a) Nachtrag zur Anerkennungspraxis hinsichtlich eines Wechsels vom fachwissenschaftlichen Studiengang in den lehramtsbezogenen oder umgekehrt.

4. Modularisierung

- a) Die erheblichen Abweichungen der Modulgrößen von den internen Kriterien der JGU sind vom Fach im Blick zu behalten;
- b) Überlegung, wie Modul 3 sich im Studienverlauf anstatt von 5 auf 2 Semester erstrecken könnte bzw. eine Argumentation falls von Fachseite keine Spielräume gesehen werden (gemeinsam mit dem ZfL)

5. Arbeitsbelastung

- a) Die Arbeitsbelastung ist weiterhin zu beobachten;
- b) Stellungnahme zum weiteren Umgang mit den hohen SWS-Werten. Sind die nun transparenten Werte (ohne „*-Regelung“) der Realität angemessen?
- c) In einem Jahr wird das ZQ erneut empirisch überprüfen, ob die Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleistet ist.

²⁸ Nach folgendem Muster <http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php>.

6. Kompetenzerwerb in Höhe von 27 LP im zweiten (nichtkünstlerischen) Beifach²⁹

- a) Mit Blick auf den dargelegten Sachverhalt werden Gespräche zwischen ZQ, SL und ZfL sowie Vertreter/innen des Faches aus unserer Sicht notwendig sein. Ein erstes Gespräch findet am 11. Juli 2013 statt.

7. Prüfungen

- a) Die Prüfungslast ist im zweiten und im sechsten Semester auf 2 Prüfungen zu reduzieren.

8. Studienverlaufspläne

- a) Studienverlaufspläne mit Beginn im Sommersemester sowie im Wintersemester sollten nach einer vereinbarten Frist noch nachgereicht werden (Vorschlag: Oktober 2013);
- b) Studienverlaufspläne zusammen mit den Zweifächern Mathematik und Biologie könnten perspektivisch erstellt werden (Vorschlag: Oktober 2014).

9. Beratung und Betreuung

- a) Darlegung der geplanten Maßnahme, die Vernetzung zwischen Schulen, Lehrkräften, Schüler/innen und der Kunsthochschule voranzutreiben.

10. Ausstattung und Personal

- a) Nachtrag der Ausweisung des Deputats in SWS (statt in Prozent);
- b) Einschätzung zur Bewerksstellung des fachdidaktischen Lehranteils mit Blick auf die aktuellen personellen Ressourcen.

11. Studienerfolg und Berufsfeldbezug

- a) Die Entwicklung des Studienabbruchs ist vom Fach im Blick zu behalten;
- b) Einschätzung hinsichtlich des Vorschlages mit Blick auf ein Alumni-Netzwerk zu kooperieren;
- c) Auflistung von möglichen außerschulischen Berufsfeldern.

Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung des Studiengangs in sieben Jahren (April 2020) werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Angaben bereitzuhalten:

1. Qualitätssichernde Maßnahmen:

- a) Eine regelmäßige Teilnahme an den vom ZQ durchgeführten Erhebungen wird empfohlen.
- b) Die Entwicklung des Ausmaßes des Studienabbruchs ist vom Fach zu beobachten.

2. Arbeitsaufwand und Studienverlauf

- a) Die Arbeitsbelastung und die Einhaltung des Studienverlaufs in der Regelstudienzeit sind zu beobachten;

3. Beratung und Betreuung

- a) Erste Bilanzierung des Vorhabens von Beratungs- und Vernetzungsinitiativen zwischen Schüler/innen, Lehrenden an Gymnasien, sowie Lehrenden an der Kunsthochschule.

4. Ausstattung und Personal

- a) Die Teilnahme der Mitarbeiter/innen an Personalqualifizierungs-Programmen (wie bspw. hochschuldidaktische Schulungen) wird empfohlen.

²⁹ Dies geht dem Fach zur Kenntnisnahme zu. Eine Stellungnahme ist hier nicht erforderlich.